gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : XD562-AE4 hebro®mold FR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Reinigungsmittel (Lösungsmittel) für berufsmäßige Anwen-

Gemisches dung in Industrie und Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit
Email-Adresse
Abteilung Produktsicherheit
: info-produktsicherheit@gmx.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich R12: Hochentzündlich.

Reproduktionstoxisch, Kategorie 3 R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise

schädigen.

Reizend R41: Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

Hochentzünd- Gesundheitslich schädlich

R-Sätze : R12 Hochentzündlich.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherwei-

se schädigen.

S-Sätze : S23 Aerosol nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründ-

lich mit Wasser abspülen und Arzt konsul-

tieren.

S29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen;

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter

Weise beseitigt werden.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwen-

den.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 2687-91-4 1-Ethylpyrrolidin-2-on

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Tem-

peraturen über 50 °C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbren-

nen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprü-

hen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Gemisch heterocyclischer Stickstoffverbindungen mit Glyko-

lethern

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeich- nung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUN G (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|----------------------------|--|----------------------------|--|----------------------|
| 1-Ethylpyrrolidin-2-on | 2687-91-4 | Xi; R41 | / | >= 25 - < 50 |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

| 220-250-6 01-2119472138-36 | Repr.Cat.3: R63 | H318 | |
|-------------------------------|-----------------|----------------|--|
| | • | Repr. 2; H361d | |
| | | | |

| AGW-Stoff: | | | | |
|----------------------|---|-------------------|---|---------------|
| Propan | 74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21 | F+; R12 | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas | >= 10 - < 25 |
| Butan | 106-97-8 203-448-7 | F+; R12 Nota C | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas | >= 10 - < 25 |
| Isobutan | 75-28-5 200-857-2 | F+; R12 Nota C | Flam. Gas 1; H220 Press. Gas | >= 10 - < 25 |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35 | R10 R67 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 | >= 2,5 - < 10 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16. Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder aner-

kannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro@mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

> reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-Geeignete Löschmittel

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

: Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Beim Verbrennen kann entstehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

sichtsmaßnahmen Arbeitsräumen sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Dampf nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-

ständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem

Boden aus.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel (Lösungsmittel) für berufsmäßige Anwen-

dung in Industrie und Gewerbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwa- chende Para- meter | Stand | Grundlage | |
|--------------------------|---|---------------|-------------------------------------|-------------------------|------------------------|--|
| Propan | 74-98-6 | AGW | 1.000 ppm 1.800 mg/m3 | 2006-01-01 | DE TRGS 900 | |
| Weitere Information | : DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstof Kommission) | | | sstoffe der DFG (MAK- | | |
| Butan | 106-97-8 | AGW | 1.000 ppm 2.400 mg/m3 | 2006-01-01 | DE TRGS 900 | |
| Weitere Informa- tion | : DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | | | |
| Isobutan | 75-28-5 | AGW | 1.000 ppm 2.400 mg/m3 | 2006-01-01 | DE TRGS 900 | |
| Weitere Information | : DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MA Kommission) | | | sstoffe der DFG (MAK- | | |
| 1-Methoxy-2- propanol | 107-98-2 | TWA | 100 ppm 375 mg/m3 | 2000-06-16 | 2000/39/EC | |
| Weitere Information | : Haut: Zeig werden Indikativ | t die Möglich | keit an, daß größere N | Mengen des Stoffs durch | h die Haut aufgenommen | |
| | 107-98-2 | STEL | 150 ppm 568 mg/m3 | 2000-06-16 | 2000/39/EC | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Kommission)

| Version: 1.9 | | | Übe | rarbeitet am 02.03 | Druckdatum 27.09.20 | 013 | | |
|--------------|------------------|---|---------------------|--------------------|------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
| | Weitere Informa- | | Haut: Zeigt | t die Möglich | keit an. daß größere M | dengen des Stoffs durch | die Haut aufgenommen | |
| | tion | | werden Indikativ | 3 | , | . . | 3 | |
| | | 1 | 07-98-2 | AGW | 100 ppm 370 mg/m3 | 2010-08-04 | DE TRGS 900 | |

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-

Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

DNEL/DMEL

Weitere Informa-

tion

1-Ethylpyrrolidin-2-on : Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeit-

nehmer

und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte

Wert: 40 mg/m3

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeit-

nehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Systemische Effekte

Wert: 8 mg/kg

1-Methoxy-2-propanol : Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeit-

nehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 553,5 mg/m3

Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeit-

nehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effek-

te

Wert: 369 mg/m3

Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeit-

nehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effek-

te

Wert: 50,6 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

PNEC

1-Ethylpyrrolidin-2-on : Süßwasser

Wert: 0,25 mg/l

Meerwasser Wert: 0,025 mg/l

Süßwassersediment Wert: 1,91 mg/kg

Boden

Wert: 0,235 mg/kg

Verhalten in Kläranlagen

Wert: 10 mg/l

1-Methoxy-2-propanol : Süßwasser

Wert: 10 mg/l

Verhalten in Kläranlagen

Wert: 100 mg/l

Süßwassersediment Wert: 41,6 mg/kg

Meeressediment Wert: 4,17 mg/kg

Boden

Wert: 2,47 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-

ständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Flammpunkt : 1 °C

Zündtemperatur : 270 °C

Untere Explosionsgrenze : 1,3 %(V)

Obere Explosionsgrenze : 10,9 %(V)

pH-Wert : nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : 135 °C

Methode: DIN 51751

Dampfdruck : <1 hPa

bei 20 °C

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Dichte : 1,02 g/cm3

bei 20 °C

Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf-Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

1-Ethylpyrrolidin-2-on : LD50: ca. 3.200 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

1-Ethylpyrrolidin-2-on : LC50: > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

Spezies: Ratte

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität

1-Ethylpyrrolidin-2-on : LD50: > 2.000 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beein-

trächtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Aus-

trocknen der Haut.

Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Rei-

zungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Teratogenität

Anmerkungen

1-Ethylpyrrolidin-2-on : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

1-Ethylpyrrolidin-2-on : statischer Test LC50: > 464 - < 999 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren 1-Ethylpyrrolidin-2-on : statischer Test EC50: > 104 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

semistatischer Test NOEC: 12,5 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Algen

1-Ethylpyrrolidin-2-on : statischer Test EC50: > 101 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

1-Ethylpyrrolidin-2-on : EC50: > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

1-Ethylpyrrolidin-2-on : 2.110 mg/g

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-

sorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung : Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise

gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-

sorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1950

Ordnungsgemäße UN- : DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen : 2 Klassifizierungscode : 5F Verpackungsanweisung (LQ) : LQ2 Begrenzte Menge (LQ) In- : 1,00 L

nenverpackung

Etiketten : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D) Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS,FLAMMABLE

Klasse : 2.1 Etiketten : 2.1

IATA C

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

: 203

13 / 15

- DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

Version: 1.9 Überarbeitet am 02.03.2013 Druckdatum 27.09.2013

Umweltgefährdend : nein

IATA P

Umweltgefährdend : nein

IMDG

: 1950 **UN-Nummer**

Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS

Klasse : 2.1 : 2.1 Etiketten : F-D EmS Nummer 1 : S-U EmS Nummer 2 Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1950
Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen : 2
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Etiketten : 2.1 Verpackungsanweisung (LQ) : LQ2 Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nati-

onalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

XD562-AE4 hebro®mold FR

| Version: 1.9 | Oberarbeilet am 02.03.2013 | Diuckualuiii 27.09.201. |
|----------------|----------------------------|-------------------------|
| IV/orcion: 1.0 | Uberarbeitet am 02.03.2013 | Druckdatum 27.09.2013 |

| R10 | Entzündlich. |
|-----|------------------|
| R12 | Hochentzündlich. |

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| H220 | Extrem entzundbares Gas. |
|------|-----------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Nota C Manche organische Stoffe können entweder in einer genau definierten

isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomeren in den Verkehr kommen. Wird in Anhang I eine allgemeine Bezeichnung wie "Xylenol" verwendet, so hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben, um welches der Isomeren (Buchstabe a) es sich handelt oder ob ein Isomerengemisch (Buchstabe b) vorliegt. Beispiel: a) 2,4-Dimethylphenol, b)

Xylenol (Isomerengemisch).

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006